



BAU- UND ARCHITEKTENRECHT



PROZESSFINANZIERUNG IM BAU- UND ARCHITEKTENRECHT RISIKOMANAGEMENT IM PROZESS

Anfrage

Bitte senden Sie uns Ihre Finanzierungsanfrage im Bau- und Architektenrecht zusammen mit:

- einem Klageentwurf,
- dem Architekten- oder Werkvertrag,
- ggfs. der Kündigung,
- der Schlussrechnung und
- etwaigen Gutachten.

Bei Fragen freuen wir uns auf Ihren Anruf.

-  +49 (0)221 8277- 3000
-  anfrage@roland-prozessfinanz.de
-  www.roland-prozessfinanz.de
-  www.der-prozesskostenrechner.de

Kurzinformation

Zu Beginn eines Bauvorhabens verstehen sich die am Bau Beteiligten aufgrund des gemeinsamen Ziels und der einvernehmlich geschlossenen Verträge in der Regel gut. Dies ändert sich jedoch nicht selten kurzfristig, wenn während des Projekts unvorhergesehene Probleme und Stolpersteine auftauchen, über deren Lösung und Bewältigung Uneinigkeit besteht.

Prozesse im Bau- und Architektenrecht sind aufgrund der umfangreichen Beweisaufnahmen und meist erforderlichen Sachverständigengutachten sehr kostenintensiv und aufwendig. In der Regel sind diese Rechtsgebiete daher typische Ausschlussstatbestände bei Rechtsschutzversicherern. Auch wenn in vielen Fällen eine Einigung möglich wäre, scheuen Anspruchsinhaber oft aufgrund des Risikos hoher Prozesskosten ein langwieriges Gerichtsverfahren.

Finanzierungsbereiche

Denkbare Fälle im Bau- und Architektenrecht sind zum Beispiel:

- Klage auf Werklohn gegen den Auftraggeber
- Klage auf Kostenvorschuss, Erstattung von Selbstvornahmekosten und Schadensersatz gegen den Unternehmer und Bauträger
- Klage auf Schadensersatz gegen den Architekten
- Klage auf Honorar gegen den Bauherrn nach Kündigung
- Klage auf Honorar gegen den Bauherrn wegen Mindestsatzunterschreitung

Finanzierungsvoraussetzungen

Die ROLAND ProzessFinanz AG finanziert für jedermann – egal ob Privatperson oder Unternehmen – die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen. Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es besteht ein Zahlungsanspruch mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent, um den Anspruch bedienen zu können.
- Der mandatierte Anwalt hat den Fall geprüft und stellt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.

FALLBEISPIELE FINDEN SIE UNTER

www.roland-prozessfinanz.de/rechtsgebiete/bau-und-architektenrecht



NICOLE HUBER
RECHTSANWÄLTIN
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht

✉ nicole.huber@roland-prozessfinanz.de



BAU- UND
ARCHITEKTENRECHT

www.roland-prozessfinanz.de

DAS SIND IHRE VORTEILE

FÜR SIE ALS ANWALT

Die Prozessfinanzierung ist nicht nur reine Kostenübernahme. Wir bieten Anwälten ein ausgewogenes Rundum-Paket:

- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr Honorar überweisen wir direkt an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu bitte an.
- Unsere Anwälte, die das Verfahren vom Anfang bis zum Ende begleiten, stehen Ihnen als Diskussionspartner zur Verfügung, genau wie unsere Expertise als Ressource.
- Wir begleiten Sie gerne zu Verhandlungsterminen – als aktiver Partner an Ihrer Seite oder aber als stiller Beobachter im Hintergrund, um schnell auf neue Situationen reagieren zu können.

FÜR IHRE MANDANTEN

Wir halten Ihrem Mandanten finanziell den Rücken frei:

- Ihr Mandant trägt kein Prozesskostenrisiko, denn die Kosten werden von ROLAND ProzessFinanz verauslagt.
- Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben keinerlei Verpflichtungen.
- Wir sorgen für Waffengleichheit zwischen den Parteien.
- Wir treffen alle Entscheidungen einvernehmlich im Interesse Ihres Mandanten.

PROFIL 

PROZESSFINANZ-ANWÄLTE.DE